

# Rheingauer Weinzeitung

zugleich Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“

## Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Verlag: Weinzeitung Destrach.

Expedition: Destrach im Rheingau, Marktstraße 9.

Fernsprecher Nr. 140.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Er erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 3.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 3.50 in Deutschland, M. 4.00 im Ausl.

Verlag und Druck:  
Otto Etienne, Destrach im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile M. 1.50; Reklamen M. 3.00. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 75 M. Anzeigen-Nachnahme: die Expedition zu Destrach sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 50 Pf.

Nr. 6.

Destrach im Rheingau, Sonntag, den 19. März 1922.

20. Jahrgang.

### Erstes Blatt.

#### Rheingauer Weinbau-Verein.

##### Zur Reblausfrage im Rheingau.

##### Haupt-Versammlung des Weinbau-Vereins.

\* Mittelheim, 5. März 1922.

Dem Rheingauer Weinbau und damit dem Winzerstande droht eine neue große Gefahr: die Reblaus. In den letzten Jahren haben sich im Rheingau die Reblausinfektionen in bedenklicher Weise vermehrt. Es besteht in wissenschaftlichen Kreisen die Annahme, daß man im mittleren Rheingau, namentlich in der Destracher Gemarkung, einem sogenannten (Reblaus-) Brandherd gegenüber steht. Dazu kommt, daß man in einzelnen Winzerkreisen die Reblausgefahr total verkennt und der Reblausbekämpfung nicht nur gleichgültig gegenübersteht, sondern zur Sabotage greift und die Reblauskolonnen in ihren Arbeiten behindert und selbst bedroht. Diese Tatsachen sind zu bedauern, weil dadurch die Gesamtheit geschädigt wird. Woher diese Indolenz gegenüber der drohenden Gefahr und die große Erregung einzelner Winzerkreise, namentlich in Destrach und Hallgarten, gegen die von der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus? Die Ursache ist vermutlich in folgenden Tatsachen begründet: Einmal in dem wenig Erfolg aufweisenden alten System der Reblausbekämpfung, in dem zu niedrig geleisteten Schadenersatz und drittens in der völligen Ausschaltung des Eigentümers des von der Reblaus befallenen Weinberges bei der Bekämpfung. Der Winzer war „schuglos“ und wurde nicht befragt bei der Ausrottung des Weinberges wie bei der Festsetzung des Schadenersatzes. Diese Fehler rächen sich jetzt, wenn auch zum Schaden des Winzerstandes. Man kann es nicht den führenden Kreisen im Rheingau zum Vorwurf machen, daß sie es an Aufklärung über die Reblaus hätten fehlen lassen. Seit mehr als 40 Jahren haben die Professoren der Geisenheimer Pomologie in unzähligen Versammlungen über die Feinde des Weinstockes, auch über die Reblaus Vorträge gehalten. — Auch die heutige Versammlung, die der Rheingauer Weinbauverein einberufen hatte, galt der Aufklärung über die Reblaus. Als der Vorsitzende, Rentmeister Roegler-Eltville, die Versammlung eröffnete, war der Ruthmann'sche Saal von Besuchern (500–600) überfüllt. Unter den Ehrengästen bemerkten wir die Parlamentarier: Landtagsabg. Fink, Reichstagsabg.

Schwarz, Reichstagsabg. Korell, als Vertreter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz; Regierungsrat Kreuzberg, als Vertreter des Regierungspräsidenten; Geheimrat v. Reedern und Geheimrat Solz, Landrat Dr. Mülhens (Rheingaukreis) und Landrat Schlitt (Landkreis Wiesbaden), Direktor Dr. Muth von der Lehranstalt Geisenheim, Weingutsbesitzer Biermann-Bingerbrück (Mitglied der großen Reblaus-Reichskommission), Direktor Gareis von der Preussischen Domäne, Graf Matuschka-Greifflau zu Schloß Vollrads u. v. a. Wohl sämtliche Rheingauorte hatten ihre Vertreter zur Versammlung entsandt.

Den Jahresbericht brachte der Sekretär des Vereins, Revisor Siegfried, zur Verlesung. Wir erfuhren daraus, daß der Verein seine Geschäfte in 9 Ausschüß, 5 Vorstands- und 1 außerordentlichen Sitzung erledigte; hinzu kommt eine weitere Hauptversammlung mit Besichtigung der Reblauslagen und Kellereien der Lehranstalt Geisenheim. Die Steuerfragen erfuhren in den einzelnen Sitzungen eine eingehende Erörterung. Mit Hilfe des Weinbauvereins wurde sechs Rheingauer Winzern eine Fahrt zur Besichtigung der Naumburger Reblausfelder ermöglicht. Die Reblausfrage wurde ebenfalls in den Kreis der Besprechungen gezogen und Anregung zur Regelung der Reblausbekämpfung weitergegeben. Das Projekt zur Gründung einer Winzerschule im Rheingau wurde so weit gefördert, daß die Eröffnung für den Herbst 1922 vorgesehen ist. — Den Kassenbericht erstattete Amtmann Meßmer-Geisenheim. Die Einnahmen beliefen sich auf rund 10 000 M. Den höchsten Vereinsbeitrag leistete der Lokalverein Destrach mit 1100 M. Der vorgelegte Haushaltsplan für 1922 schließt mit 9982 M. ab. Dem Kassierer und Vorstand wird auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Altbürgermeister Hirschmann und Gutsbesitzer Pleines) Entlastung erteilt. — Nach langjähriger Tätigkeit legt Amtmann Meßmer sein Amt als Kassierer nieder; sein Nachfolger wird Gutsbesitzer Jakob Burg-Eltville. Der Vorsitzende, Rentmeister Roegler, spricht dem scheidenden Kassierer den herzlichsten Dank des Vereins aus für die im Interesse des Rheingauer Winzerstandes geleistete Arbeit. Gutsbesitzer Fischle-Hochheim tritt als Beisitzer neu in den Vorstand ein, nachdem Gutsbesitzer Haenlein freiwillig ausgeschieden ist.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten begann Professor Dr. Lüstner-Geisenheim mit seinem Vortrag über das Thema: „Die Reblaus und ihre Gefahr für den Weinbau.“

Ge-witterschwüle lagerte über der Versammlung und äußerte sich in unangebrachten Zwischenrufen. Dies veranlaßte den Redner, darzulegen, weshalb man die Versammlung einberufen habe. Er führte dabei aus: „Wir Redner sind nicht hierher gekommen, um gegen Sie, die Winzer, Stellung zu nehmen, sondern um Sie zu belehren und auf die große Reblausgefahr hinzuweisen.“ Doch dieser Hinweis vermochte nicht die erwünschte Ruhe und Aufmerksamkeit hervorzubringen, so daß sich Reichstagsabg. Korell veranlaßt sah, eine zweite Mahnung an einzelne Versammlungsgruppen zu richten. Wir bedauern, auch von diesen Zwischenfällen der Versammlung Notiz nehmen zu müssen. Es geschieht um deswillen, daß weiteren Kreisen von der Stimmung der Winzer Kenntnis gegeben wird. — Professor Dr. Lüstner entrollte ein auf streng wissenschaftlichem Boden fußendes Bild der Lebensverhältnisse der Reblaus, ihr Eindringen nach Europa, Deutschland, bis jetzt auf die Auffindung des schädlichen Insekts im Rheingau, speziell in Destrach. — Der zweite Vortrag seitens des Herrn Prof. Dr. Kroe-Geisenheim behandelte die vorbeugenden Mittel zur Behebung der Reblausgefahr. Ein Mittel hat man noch nicht gefunden. Aber gute Resultate wurden in anderen Ländern erzielt mit der Anpflanzung der veredelten Amerikaner Reben. An Hand von Lichtbildern führte uns der Redner in die Reblausabteilung der Geisenheimer Lehranstalt, zeigte die Methode der Reblausbekämpfung und die spätere Behandlung der veredelten Reben bis zum Pflanzen im Weinbergsland. Der drohenden Gefahr muß vorgebeugt werden, deshalb sind allerorts Versuchs-Weinberge anzulegen! — Wir gehen mit Absicht nicht des Näheren auf die Details der beiden Vorträge ein, weil wir annehmen, daß diese zur Aufklärung weiterer Massen in kleineren Ortsversammlungen dem Winzer näher gebracht werden. — Die einsetzende Diskussion war recht lebhaft. Wir nennen als Diskussionsredner Mahr, Schweikert, Dauborn und Abel, Destrach, Bilsdesheim und Luz II. Hallgarten, Pleines und Schwank-Winkel, Bürgermeister Pnischke-Lorch. Biermann-Bingerbrück gibt Auskunft über die Heidelberger Tagung betr. Reblausbekämpfung. Die Veröffentlichung der Protokolle erfolgt nach gegenseitiger Prüfung durch die zwei Kommissionen. Herr Direktor Prof. Dr. Muth gibt Aufschluß über die Wirkung von Schwefelkohlenstoff bei Be-



handlung in Weinbergfeldern. Landtagsabg. Fink: Die Versammlung muß der Wissenschaft Vertrauen entgegenbringen. Seitens der Regierung hat man dem Winzer Unterstützung in seiner Not versprochen. Der Landwirtschaftsminister äußerte sich noch jüngst: Der Weinbau muß geschützt werden, ihm gilt unsere Sorge. Wir alle wollen gemeinsam an dem Ziele mitarbeiten, die große Gefahr zu beseitigen. Die Parlamentarier betrachten es als ihre Pflicht, mit Ihnen, den Winzern, zusammenzuarbeiten. Reichstagsabgeordneter K o r e l l: Ich begrüße es, daß die Winzer in der Reblausbekämpfung mitherangezogen werden. Wenn jetzt nichts geschieht, dann wird man nicht mehr auf die Professoren und den Staat schimpfen, sondern die Kinder werden auf ihre Väter weisen, daß sie nicht mitgeholfen haben an der Erhaltung des Weinbaues. — Reichstagsabg. S c h w a r z: Die Entschädigungsfrage muß in einer für den Winzer befriedigenden Weise gelöst werden. Der Fehler war, daß zwischen Winzerstand und Reblauskommission kein Konnex bestand. Man versteht vielfach die Psyche des Volkes nicht. Wissenschaft und Praxis müssen zusammen gehen. Wir müssen heraus aus den Nöten, wir wollen alle die Zukunft des Weinbaus im Rheingau sichern zum Wohle des Winzers, des Volkes und des Vaterlandes! — Zum Schluß bringt Direktor Dr. Eisinger eine Denkschrift der Winzer zur Verlesung, in welcher alle die Wünsche der Winzer betr. Reblausbekämpfung niedergelegt sind. Diese Denkschrift fand die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung, doch wird die Veröffentlichung derselben erst in nächster Woche möglich sein, nachdem die einzelnen Ortsvereine zu ihrer Stellung genommen haben. (Siehe 2. Blatt)

### Zu welchen Werten sind am besten die lagernden 1921er Weine bei der Einkommensteuererklärung für 1921 einzusetzen?

(Von Rechtsanwält Dr. L o h in Mainz.)

Diese Frage werden die meisten verschieden beantworten und manchem wird sie schon Kopferbrechen bereitet haben; und doch ist sie in § 33a des Reichseinkommensteuergesetzes klipp und klar geregelt. Dieser Paragraph besagt: „Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist“ gilt bei Berechnung des Betriebsgewinnes im Sinne der §§ 32 u. 33 als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis. „Nur insoweit der „gemeine Wert“, d. h. der Verkaufs- oder Handelswert geringer ist, kann der gemeine Wert eingesetzt werden.“

Für die 1921er Weine wird im allgemeinen der gemeine Wert zweifellos höher sein, als der Herstellungspreis. Die Finanzbehörde muß aber bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1921 sich damit begnügen, daß der Steuerpflichtige seine Herstellungskosten für die 1921er Weine einstellt. Darüber kann auf keinen Fall die Steuerbehörde hinaus, da sie sich über die ganz bestimmte Vorschrift des § 33a nicht hinwegsetzen darf. Freilich muß bei Veräußerung des Weines der erzielte Mehrpreis über die Herstellungskosten als Einkommen des betreffenden Jahres, in dem der Wein verkauft wird, eingestellt werden. Hat z. B. ein Winzer die Herstellungskosten eines Stückes 1921er Wein mit 15 000 M. angegeben und das Einkommen wird dementsprechend auf 15 000 M. pro Stück Wein abzüglich Baukosten

veranlagt, im Jahre 1922 aber das Stück Wein für 25 000 Mark veräußert, so wird der Mehrerlös im Jahre 1922 mit 10 000 Mark als Einkommen des Jahres 1922 veranlagt. Es fragt sich nun, was vorteilhafter ist, wenn das Einkommen des Jahres 1921 niedriger erscheint oder das des Jahres 1922. Dabei fällt sehr ins Gewicht, daß die neuen günstigeren Einkommensteuersätze erst vom 1. Januar 1922 ab gelten, für 1921 aber die weit höheren alten Sätze in Kraft bleiben. Dies fällt ziemlich ins Gewicht; denn für 50 000 Mark Einkommen werden im Jahre 1921 10 100 M. Steuer zu bezahlen sein, während für das Steuerjahr 1922 nur 10%, also nur 5000.— Mark zu entrichten sind. Auf der anderen Seite aber hat es auch keinen Zweck, die im letzten Herbst eingelegten Weine allzu niedrig anzugeben, da alsdann der Unterschied zwischen dem späteren Verkaufspreis zu groß wird, und das Einkommen des Veräußerungsjahres zu sehr emporschnellt. Es dürfte sich also empfehlen, einen guten Herstellungspreis einzustellen. Vor allem ist im allgemeinen darauf Bedacht zu nehmen, das Einkommen so zu verteilen, daß es in jedem Rechnungsjahre möglichst gleich ist, da infolge der hohen Staffelung weniger Steuern zu bezahlen sind, wenn das Einkommen möglichst gleich bleibt, als wenn es einmal recht niedrig und dann wieder um so höher ist. Dazu gehört aber die Gabe kaufmännischer Berechnung und Überlegung.

Eine wirklich wohlbedachte Steuerklärung abzugeben, dazu gehört das Zusammenwirken gründlicher Kenntnisse der Steuergesetze und praktischer Erfahrung. Man darf nie übersehen, daß unsere Steuergesetze noch recht unfertig sind und ständig abgeändert werden. Sie sind so zahlreich, daß sich oft Fachleute schwer durchfinden können. Dabei liegt aber gar oft das Schwergewicht in den Anweisungsverordnungen, man denke nur an die Bewertungsverordnung zum Reichsnotopfergesetz und die Ausführungsverordnung zu § 59a des Einkommensteuergesetzes u. s. w. Man muß aber auch die Auswirkung der Gesetze und das rechnerische Ergebnis prüfen. Dazu gehört praktische Erfahrung auf dem Gebiete des speziellen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes. Man muß anerkennen, daß verschiedene Weinbauvereine, vor allem der Rheingauer Weinbauverein, und was nicht bestritten werden kann, auch der Trierer Weinbauverein, auf diesem Gebiete in fortgesetzten Beratungen und Besprechungen ganz Hervorragendes geleistet haben.



## Berichte.



### Rheingau.

\* A h m a n n s h a u s e n, 16. März. In den Weinbergen kann der Rebschnitt bei dem milden Wetter gut vorangehen. Es wird vielfach über die schlechte Beschaffenheit des Holzes geklagt, das bei dem anhaltend trockenen Sommer dünn und kurz geblieben ist, sodaß es diesmal schwer hält, brauchbare Bogenreben aufzuschnitten. Auch an Sekreben wird Mangel sein. — In geschäftlicher Hinsicht ist es ruhiger geworden, nachdem die Bestände in älteren und neuen Weinen bis auf wenige Pöfchen in andere Hände übergegangen sind. Auch von dem berühmten „Ahmannshäuser Roten“ ist nicht mehr viel anzutreffen, zumal der letztjährige Ertrag sehr spär-

lich ausgefallen ist. Gehandelt wurden in den letzten Tagen wieder einige Halbstück Spätburgunder der 1920er Ernte zu 20 000—25 000 M., ebenfalls einige Halbstück 1921er Spätburgunder zu 34 000—35 000 Mark je Halbstück.

\* L o r c h, 16. März. Bei anhaltender Nachfrage gehen noch fortgesetzt weitere allerdings meist kleinere Pöfchen in anderen Besitz über. So wurden in den letzten 14 Tagen wieder annähernd 20 Halbstück, alles 1921er Weine, zum Preise von 52 000 Mark für 1200 Liter abgesetzt, auch etwas 1920er Wein kam wieder zum Verkauf. Für letzteren Jahrgang bewegen sich die Preise bis zu 30 000 Mark per Stück. — In Lorchhausen ist nahezu alles, sowohl neue als auch ältere Weine, ausverkauft. In den letzten Wochen sind insgesamt wieder 15 Halbstück des 1921er Jahrganges gehandelt worden, wobei bis 45 000 Mark das Stück angelegt wurden.

### Rheinheffen.

\* A u s R h e i n h e f f e n, 16. März. Das freihändige Weingeschäft hält sich auf einer bemerkenswerten Höhe. Bezahlt wurden für das Stück 1921er in Sprendlingen 29 000—32 000 M., Gensingen 30 000 M., St. Johann 29 000 M., Planig 31 000 M. Für das Stück 1920er wurden in Sprendlingen 29 000 M., Nieder-Hilbersheim 20 000 M. erlöst. Das Stück Rotwein stellte sich in Sprendlingen und Umgebung bis 24 000 M.

### Nahe.

\* V o n d e r N a h e, 16. März. Die Winterfröste an den Reben haben etwas Schaden angerichtet. Ist der Schaden auch nicht von Bedeutung, wird er doch von den Winzern dazu ausgenutzt die Forderungen immer höher zu schrauben. Die äußerst kleinen Bestände an Konsumweinen und die Geldentwertung finden in der neuen außerordentlichen Steigerung der Preise Ausdruck. Selbst Nebenorte erzielen für 1920er Mark 25 000 und für 1921er 36 000 Mark und hier am Platze werden mittlere und bessere 1921er mit Mark 54 000 bezahlt. Feine Rieslingweine (Spitzen) kosten bis 60 000 M. das Halbstück.

### Rheinpfalz.

\* A u s d e r R h e i n p f a l z, 16. März. Das Beschneiden der Rebstöcke hat kräftig eingesetzt. Auch die anderen Weinbergsarbeiten schreiten rüstig voran. Ob die Reben bei der strengen Kälte Schaden genommen, läßt sich noch nicht bestimmen. Die Nachfrage nach alten und neuen Weinen ist fortgesetzt lebhaft, jedoch halten die Eigner vielfach zurück. In letzten Tagen wurde in Wachenheim bis Mark 100 000 für 1921er Weißwein und Mark 29 000 für Rotwein des gleichen Jahrgangs pro 1000 Liter bezahlt.



## Verschiedenes.



\* A u s d e m R h e i n g a u, 16. März. Das Projekt zur Gründung einer Winzerschule im Rheingau ist soweit gefördert, daß die Eröffnung für den Herbst 1922 vorgesehen ist. Seitens der Landwirtschaftskammer Wiesbaden wurde für diese Schule ein Betrag von 72 000 M. bewilligt.

\* D e u t s c h e r W e i n b a u k o n g r e ß. Wie der deutsche Weinbauverband mitteilt, wird der diesjährige deutsche Weinbaukongreß in der Zeit vom 7.—9. September in Freiburg



# Rheingauer Weinzeitung

zugleich Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“

## Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Destr. 1.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9.

Fernsprecher Nr. 140.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 3.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 3.50 in Deutschland, M. 4.00 im Ausl.

Verlag und Druck:  
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile M. 1.50; Reklamen M. 3.00. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 75 M. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Destr. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 50 Pf.

Nr. 6.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 19. März 1922.

20. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

### Zweites Blatt.

#### Rheingauer Weinbau-Verein.

##### Dentschrift

der Rheingauer Winzer zur Bekämpfung der Reblaus.

\* Mittelheim, 13. März.

Unter dem Vorsitz des Rentmeisters K o e g l e r-Eltville hatten sich heute dahier etwa 30 Vertreter der im „Rheingauer Weinbauverein“ organisierten Winzer zu einer Sitzung versammelt. Als Gäste waren anwesend: Regierungsrat Dr. K r e u z b e r g als Vertreter der Regierung, Landrat Dr. M ü l l e n s als Vertreter des Rheingaukreises, Prof. Dr. L ü t t n e r von der Lehranstalt Geisenheim und Direktor Dr. E i s i n g e r von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden. Die Versammlung beschäftigte sich noch einmal mit der redaktionellen Durcharbeitung der Dentschrift der Rheingauer Winzer an die Reichsregierung betr. Reblausbekämpfung. Der Dentschrift selbst hat die große Winzerversammlung vom 5. März bereits ihre Zustimmung erteilt. Die Dentschrift lautet:

Aus allen Versammlungen des Rheingauer Weinbauvereins und aus den Beratungen des Weinbau-Ausschusses der Landwirtschaftskammer hob sich in letzter Zeit der Grundton heraus:

Wir sind mit der Durchführung des Reblausgesetzes in der jetzigen Form am Ende angelangt. Wird nicht in kürzester Zeit eine grundlegende Änderung des Gesetzes und seine Ausführungsbestimmungen und damit eine Änderung in der praktischen Bekämpfung der Reblaus herbeigeführt, so treten Erschwerungen in der Durchführung des Gesetzes ein, die zu einem Aufgeben der Reblausbekämpfung in einzelnen befallenen Gebietsteilen führen müssen. Keine noch so unermüdlichen Belehrungen der Betroffenen durch die freien und gesetzlichen Organisationen werden imstande sein, sie von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Durchführung des Reblausgesetzes in seiner jetzigen Form zu überzeugen. Die allzu deutlich zu Tage getretenen Mißstände in der praktischen Durchführung der Bekämpfung haben die Winzerschaft so erregt, daß sie eher bereit ist, die fürchterliche Gefahr einer Preisgabe der befallenen und bedrohten Gebietsteile auf sich zu nehmen, als die Fortführung der seitherigen Bekämpfung über sich ergehen zu lassen.

Die gesamte Winzerschaft ist sich in der Auffassung einig, daß eine erfolgreiche Reblausbekämpfung

unter Anwendung des Vernichtungsverfahrens nur dann möglich ist, wenn sie getragen wird von dem Vertrauen und von der Mitarbeit aller Winzer. Die Unterzeichneten fordern deshalb die Abänderung des Reblausgesetzes bzw. der Ausführungsbestimmungen dazu nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Die schon angeordnete Bildung von Winzerausschüssen in den einzelnen Gemeinden ist allgemein durchzuführen. Die Mitglieder beiderlei Geschlechts der Winzer-Ortsausschüsse werden durch die selbständigen Weinbergbesitzer oder deren gesetzlichen Vertreter (soweit ein Besitzer auswärts wohnt, ist er berechtigt, sich vertreten zu lassen), des betreffenden Orts gewählt. Wählbar sind selbständige Winzer der betreffenden Orte, in deren Gemarkung die Weinberge liegen. Wahlleiter ist der Bürgermeister. Wahlberechtigt sollen Personen im Alter von 22, wählbar solche im Alter von 25 Jahren sein.

Die Ortsausschüsse erhalten folgende Rechte:

- a) Der Oberleiter der Reblausbekämpfung und die Kolonnenführer haben sich mit den Ortsausschüssen möglichst bis ersten Dezember eines jeden Jahres ins Benehmen zu setzen und auf Grund der Ergebnisse von 3 Sommerbefichtigungen den Arbeitsplan für die Untersuchungsarbeiten des Sommers aufzustellen.
- b) Die örtliche Untersuchung im Weinbergsgelände hat in ständiger Fühlungnahme mit dem Winzerausschuß, bzw. dessen Vorsitzenden zu erfolgen.
- c) Alle Maßnahmen der Bekämpfung, sowohl die sofortige Vernichtung, als auch die vorläufige Schutzbehandlung und das Stehenlassen der Weinstöcke bis nach der Weinlese hat der Oberleiter mit dem Winzerausschuß zu besprechen.
- d) Die Festsetzung von Sicherheitsgürteln und die Durchführung sonstiger Vorsichtsmaßnahmen hat im Einvernehmen mit dem Ortsausschuß zu erfolgen. Unter sonstigen Vorsichtsmaßnahmen sind zu verstehen: Absperrungen, Verkehrsbeschränkungen betr. Personen, Viehfuhrwerke, Maschinen, Werkzeuge, Erzeugnisse und Materialien und auch die Anlage von Desinfektionsstellen.
- e) Bei der Abschätzung hat der Ortsausschuß durch seinen Vorsitzenden oder Stellvertreter mitzuwirken.

2. Die Ortsausschüsse eines Bezirks wählen einen Bezirksausschuß. Wählbar ist jeder selbständige

Weinbergbesitzer. Fernerhin sind in diesen Ausschuß wählbar Wissenschaftler und Vertreter der gesetzlichen Berufsvertretung, der Landwirtschaftskammer. Leiter der Wahl ist der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Das Gebiet, das der Bezirksausschuß zu bearbeiten hat, ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzugrenzen. Der Oberleiter der Reblausbekämpfung hat alle beabsichtigten Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Bezirksausschuß zu besprechen. Es sind einheitliche Richtlinien für die Reblausbekämpfung in dem betreffenden Bezirk aufzustellen. Vorschläge zur Abänderung des Gesetzes oder der Ausführungsbestimmungen sind hier sorgfältig vorzubereiten.

Weitere einschlägige Fragen sind zu bearbeiten. Dem Bezirksausschuß gehören als geborene Mitglieder an: die praktischen Bezirksweinbaulehrer, die Oberleiter der staatlichen Reblausbekämpfung und Rebenveredlung, ein von der Landwirtschaftskammer zu entsendendes Mitglied

3. Die sämtlichen Weinbauorganisationen der einzelnen Staaten treten mit den gesetzlichen Berufsvertretungen, den Landwirtschaftskammern, zusammen und wählen unter dem Vorsitz eines Reichskommissars für die Reblausbekämpfung einen Reichsausschuß. Wählbar sind die unter 2 genannten für den Bezirksausschuß wählbaren Personen. Der Reichsausschuß hat seinen Sitz im Zentrum des deutschen Weinbaugebietes, etwa in Mainz. Der Reichsausschuß sammelt die Beschlüsse der Bezirksausschüsse zur Fortbildung der Bekämpfungsmaßnahmen der Reblaus und zur Abänderung gesetzlicher Bestimmungen. Er stellt seinerseits Richtlinien zur Reblausbekämpfung für das ganze Reich auf. Vor Erlass gesetzlicher Anordnungen ist er zu hören. Er hat die Befugnis, der Reichsregierung Vorschläge zur Gesetzesänderung in Reblausfragen zu unterbreiten.

Im einzelnen wird folgendes verlangt:

1. Alle Oberleiter der Reblausbekämpfung sollen praktische Weinbaufachleute sein und ausreichende theoretische Kenntnisse im Weinbau und in der Schädlingsbekämpfung besitzen.
2. Die Kolonnenführer sollen aus dem praktischen Winzerstand hervorgegangen sein und ausreichende praktische und theoretische Kenntnisse im Weinbau und in der Schädlingsbekämpfung besitzen.



3. Die Kolonnenführer sind nach Möglichkeit aus den Orten, in denen die Reblausbekämpfung durchgeführt wird oder aus Nachbarorten zu entnehmen. Sind verfügbare geeignete Kräfte im Orte nicht vorhanden, so ist deren Gewinnung und Ausbildung anzustreben. Die Arbeiter sind nach Möglichkeit aus dem Orte, in dem die Bekämpfung vorgenommen wird, zu entnehmen. Die Arbeitszeit der Kolonne ist der örtlichen Arbeitszeit anzupassen.
4. Die Oberleitung und Kolonnenführung hat stets mit dem Besitzer des zu untersuchenden Weinbergs Fühlung zu halten, ihn von der beabsichtigten Maßnahme zu unterrichten und ihm auf Wunsch die aufgefundenen Rebläuse an den Wurzelteilen unter Beobachtung der gesetzlichen vorgeschriebenen Vorichtsmaßregeln zu zeigen.
5. Die Abschätzung hat durch Sachverständige, die von Seiten der Regierung und der Geschädigten in gleicher Anzahl zu benennen bzw. zu wählen sind, zu geschehen. Der Vorsitzende der örtlichen Winzerausschüsse oder sein Vertreter ist, falls er nicht gewählt wird, zuzuziehen. Von der Regierung sind Grundsätze über die Art und Weise der Abschätzung die eine rechnerische Nachprüfung ermöglichen, aufzustellen. Die Abschätzung und Endschädigung hat nach dem dem Verfahren unterzogenen Fläche zu erfolgen. Die Entscheidung ist so zu bemessen, daß die Betroffenen einen Ersatz für die Jahresernte etwa in der Höhe des Reinertrages der Nachbargrundstücke und ein Ersatz der Erträge in der Zeit, in der der Weinberg gesetzlich zum Weinbau nicht benutzt werden darf, erhält. Nur die Reinerträge sind zu vergüten. Der Bezirksausschuß setzt diese letzten Entschädigungen fest. Die Pfähle sind, soweit sie vernichtet werden, mit zu bezahlen und die guten auf Wunsch des Besitzers zu desinfizieren und zurückzugeben. Bei Meinungsverschiedenheiten der Sachverständigen ist der Versuch zu machen, diese, ehe der Rechtsweg beschritten wird, durch einen Obmann auszugleichen. Kommt eine Einigung nicht zu stande, so hat die Auszahlung des regierungsseitig geschätzten Betrages sofort zu erfolgen. Die Auszahlung hat alsbald nach der Festsetzung des Entschädigungsbetrages zu erfolgen.
6. Die Mitglieder des Ortsausschusses nehmen — gegen entsprechende Vergütung ihrer Versäumnis seitens der Gemeinde — regelmäßige Gemarkungsbegänge in solchen Zeitabständen vor, daß von Beginn der Vegetation bis zum Weinbergschluß eine dreimalige Begehung erfolgt. Diese Begehungen sollen, sofern die weitere Tätigkeit des Lokalbeobachters noch erforderlich erscheint, in Fühlungnahme mit diesem erfolgen. Mindestens ein Mitglied des Ortsausschusses soll im Einvernehmen mit dem Oberleiter das Recht erhalten, kleine Herde von wenigen Stöcken sogleich auszumerzen und eine vorläufige Schutzbehandlung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke ist in jeder Gemarkung bzw. in jeder Gemeinde eine Desinfektionsstelle (Hütte) einzurichten. Das erforderliche Desinfektionsmaterial ist stets bereit zu halten. Diese Behandlung ist als eine Vorbehandlung, die aber sehr bedeutungsvoll erscheint, zu betrachten. Auf Grund der Ergebnisse

- dieser Befichtigungen ist dann zum 1. Dezember jeden Jahres — vergleiche Seite 1 Spalte 2, 25. und folgende Zeilen — der Arbeitsplan für das kommende Jahr aufzustellen.
7. Neben dem eigentlichen Vernichtungsverfahren sind im Einverständnis mit dem Besitzer auf Reichskosten die verschiedenen Kultural- und sonstigen Verfahren zur Vernichtung der Laus unter Erhaltung des Weinstocks auszubüben. Soweit staatliche Weinberge zur Verfügung stehen, sollen diese Versuche zuerst in diesen durchgeführt werden.
8. Die Einrichtung von
  - a) Versuchsanlagen mit veredelten Amerikanerreben.
  - b) Amerikaner Schnittweingärten,
  - c) Rebschulen zur Gewinnung von Wurzelreben
 sind, soweit es sich um Anlagen, die unter Aufsicht und unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer eingerichtet werden, von der Genehmigungspflicht durch die staatlichen Aufsichtsbehörde zu befreien. Die staatliche Aufsicht selbst kann beibehalten werden.
9. Die Weinbaubezirke sind möglichst fortlaufend in verseuchte und unverseuchte einzuteilen. Zu der Einteilung sind die Bezirksausschüsse zu hören.
10. Innerhalb eines verseuchten Weinbaubezirks können Blindreben aus Weinbergen, in denen die Reblaus nicht gefunden worden ist, innerhalb einer verseuchten Gemarkung ohne Desinfektion zu Neuanlagen verwandt werden. Aus einem nicht verseuchten Weinbaubereich kann Blindholz in ein anderes Weinbaubereich ohne Desinfektion versandt werden. Die Entseuchung ist außerdem nicht erforderlich für Wurzelreben, die innerhalb derselben Weinbergparzelle oder aus einer unmittelbar angrenzenden oder im Eigentum (oder Pacht- oder Nutznießung) derselben Personen stehenden Weinbergparzelle oder Rebschule verpflanzt werden.
11. Die Einrichtung einer Fachbelehrung über Weinbau- und Schädlingsbekämpfung ist staatlicherseits mit aller Kraft zu fördern. Als Mittel hierzu dienen
  - a) Winzerwinterkursen (Winzerlehrlinge, Weinbergarbeiter und Küferlehrlinge),
  - b) Winzerlehrlinge (ältere Winzer u. Küfer),
  - c) Lehrerausbildungskurse im Weinbau und Schädlingsbekämpfung an der Winzerwinterkursen (für die Unterrichtserteilung in ländlichen Fortbildungsschulen).

### Verschiedenes.

\* Aus dem Rheingau schreibt man über den Heu- und Sauerwurm: Allmählich kommt das Frühjahr und mit ihm der Wurm. Man sollte nun denken, daß dieses dem Weinbau schädlichste Insekt allgemein so bekannt sei, daß sich jedes Wort darüber erübrige. Dennoch ist es nicht so; daher soll in folgendem über das Leben des Wurmes einiges Interessante mitgeteilt werden. — Die Motte legt das Ei im Frühjahr immer so versteckt, wie möglich. Im August hingegen, namentlich wenn kühleres Wetter vorherrscht, liegen die Eier oft oben auf den Beeren, während sie bei Hitze meist auf den Unterseiten zu finden sind. Das Ei ist kreisrund, an seinen Rändern flach, in der Mitte, wo die spätere Raupe als kleines Pünktchen durchleuchtet, dider, von einer mehr zelluloidähnlichen Masse,

durchweg aber so zähe wie Zute. Sofort, nachdem es gelegt ist, saugt es sich förmlich im Frühjahr in die Haut der Blütenblätter und Fruchtknoten und im Herbst in die Beerenhaut ein und zwar so rasch, daß schon nach einem Tage bei Entfernung des Eies das Fruchtfleisch zutage tritt. Ohne Zweifel hat das Ei die sich im Fruchtfleisch vorfindende Feuchtigkeit und anderes zu seiner Entwicklung nötig. Ist die Entwicklung nach etwa 14 Tagen beendet, so kriecht die etwa 1 1/2 Millimeter lange Raupe aus und zwar immer nach der der Frucht zugewendeten Seite des Eies, also nach innen und frisst sich hier alsbald nach innen fest, was man am besten bei den Eiern und der Raupe des Sauerwurms wahrnehmen kann. Dieser Vorgang ist auch der natürliche, denn das Räupchen stößt hier auf das Fruchtfleisch, das ihm sofort Nahrung gewährt, während es an einer anderen Stelle mit seinen in der frühesten Jugend doch so schwachen Kauwerkzeugen gar nicht anbeißen könnte und verhungern müßte. In der Heuwurmzeit ist die Raupe schon bald nach dem Austreten gezwungen, sich die Beeren zusammenzuspinnen, weil sie eben an dieser Zeit zwanzigmal soviel Beeren gebraucht, als in der Sauerwurmszeit, wo die Beeren dick sind. Im Herbst hat daher die Raupe das Spinnen nicht nötig, sondern geht einfach von der Legestelle direkt ins Beereninnere und bohrt, wenn die erste Beere ausgefressen ist, die nächste an. Die Gespinste des Heuwurmes sind so fest wie Zute, vollkommen wasserdicht und nur mit starken Nadeln auseinander zu reißen. Sie laufen immer an den dem Boden zugekehrten Stengelseiten und sind in Zwischenräumen mit Ausschlupfröhrchen versehen. Hier sitzt die Raupe gegen alle Witterungseinflüsse vollkommen geschützt und zieht sich bei Regen, Beprißung und Pulverung in das Gespinnst zurück. Einzig und allein gewaltsame Eingriffe, wie das Stochern nach ihr mit Nadeln und Bürsten treibt sie sicher aus ihrem Versteck, aber nicht einmal in allen Fällen das vollkommene Eintauchen der Traubchen in Wasser oder sonstige Flüssigkeiten. Ist sie in solchen Fällen aber in der Lage, unverfehrt zu entchlüpfen, so fällt sie auf andere Stodteile oder Bodengräser und lebt dort weiter. — Man sieht hieraus, wie die Natur den Wurm, sowohl als Ei als auch Raupe, nicht allein durch die ihn umgebenden Gespinste, sondern, wie in der Sauerwurmszeit, sogar durch die Beeren so enorm schützt, daß er nur mit den schärfsten Mitteln vernichtet werden kann, die aber Frucht und grüne Reibteile nicht angreifen dürfen. Alle Mittel sind aber zwecklos, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

\* Aus Rheinhessen, 16. März. Die hohe Rentabilität des Weinbaues hat in allen Teilen Rheinhessens eine starke Vermehrung der Weinbaufläche zur Folge. Man rodet geeignete Grundstücke um und bepflanzt sie mit jungen Wurzelreben. Allorts schreitet man zur Neuanlage von Rebfeldern. Die reichen Niederschläge des Winters begünstigen diese Arbeiten außerordentlich.

\* Braubach, den 16. März. Der Braubacher Winzer-Verein, eingetr. Gen. mit unbeschränkter Haftpfl. in Braubach hatte in seinem letzten per 30. Juni 1921 abgeschlossenen Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von M. 577,194,63 zu verzeichnen. Laut Gewinn- und Verlustrechnung betrugen die Zinsen Mark 17,866,03, die Handlungsunkosten Mark 26,912,38, die Abschreibungen Mark 221,25, die ausstehenden Forderungen Mark 14,418,— und der Reingewinn



Mark 1 351,64. Der Gewinn aus Wein ist mit Mark 60,769,30 angegeben. Die Mitgliederzahl hat sich von 76 auf 78 vermindert. —

\* **Flaschengröße beim Weinhandel.** Im Weinhandel ist es üblich, daß nicht durchweg Flaschen von 0,75 Liter Rauminhalt verwendet werden, vielmehr durchweg ein Spielraum von 0,68 und 0,75 Liter Flascheninhalt gelassen wird. Auch im Winter 1919/20 war es üblich, wenn Wein nach einem bestimmten Flaschenpreis bestellt war, Flaschen mit einem zwischen 0,68 und 0,75 Liter schwankenden Rauminhalt zu liefern. Diese Übung ist nicht nur auf die Knappheit in Flaschen, die während des Krieges eintrat, zurückzuführen, sondern ist auch dadurch bedingt, daß die Glashütten nicht in der Lage sind, Flaschen mit dauernd genau gleichem Inhalt herzustellen, sondern sich Schwankungen von mehreren cl. vorbehalten müssen.

### Wein-Versteigerungen.

\* **Bingen, 15. März.** Bei gutem Besuch fand gestern dahier die Weinversteigerung des Binger Winzervereins statt. Zum Ausgebot kamen nur 1920er Weißweine und fanden alle Fässer bei großer Taxüberschreitung rasch Nehmer. Bezahlt wurden pro Stück 40,100—54,100 Mk. und pro Halbstück 23,800—44,000 Mark, im Durchschnitt pro Stück 57,340 Mark. Gesamterlös für 18 ganze und 22 Halbstück 1 662,800 Mark. — Im Anschluß brachte Professor Dr. Weingärtner vier Halbstück 1921er Odenheimer Weine zum Ausgebot und wurden pro Halbstück 43,000—48,500 Mark, Gesamterlös 184,100 Mark, bezahlt.

\* **Nierstein, 16. März.** Einen glänzenden Verlauf nahm gestern die dahier stattgefundene Weinversteigerung von Franz Karl Schmitt Wwe. Bei ganz enormer Taxüberschreitung fanden alle Fässer Abfah. — Zum Ausgebot kamen nur 1920er Niersteiner Naturweine und wurde pro Halbstück 29,500—150,200, pro Vierteltstück für Auslangen Beerenauslese 110,000, Rehr Beerenauslese 125,100, Flaschenhahl Riesling Beerenauslese 151,000, Rehbach Riesling Trotenbeerenauslese 183,300, im Durchschnitt pro Stück 164,970 Mark. — Gesamterlös für 25 Stück 4 124,300 Mark.

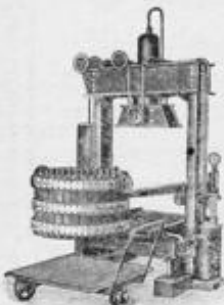
### Personal-Nachrichten.

\* Hofrat Prof. Ing. von Portele †. Im 65. Lebensjahre verschied am 4. d. M. in Krems a. d. Donau Ingenieur Karl Portele, Hofrat im Ruhestande des Ackerbauministeriums, der erste Weinbaufachmann des alten und neuen Oesterreich. Hofrat Portele war 1918 in den Ruhestand getreten.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

## Hydraulische Wein-, Obst- u. Beeren- Presse

der Maschinenfabrik und Pressenbauanstalt  
Bergmüller u. Co. Balingen-Stuttgart.



Bestell ganz aus Schmiedeeisen.  
Zylinder aus prima Stahlguss,  
Korb und Biet aus altem,  
trockenem Eichenholz.

Bei der alljährlichen Obst- und Traubenkelterung zeigt sich immer wieder, daß das hydraulische Pressverfahren ein unbedingtes Erfordernis der Zeit ist. Die Verwendung von Spindelpressen beschränkt sich in zunehmendem Maße auf den Kleinbedarf, wogegen Gemeinde- und Lohnpressereien oder sonstige größere Betriebe zur Bewältigung ihrer Aufgaben ohne hydraulische Kelteranlagen kaum mehr auskommen.

Das Arbeiten mit Spindelkellern ist nicht nur zeitraubend und anstrengend, sondern bei Verarbeitung größerer Mengen auch wenig rentabel, da infolge des geringeren Druckes viel Saft im Trester zurückbleibt und somit verloren geht. Im Gegensatz hierzu erzeugt die hydraulische Presse selbst bei Bedienung mit einer Handpumpe ohne besondere Anstrengung einen gewaltigen Druck, der eine nahezu restlose Auspressung des Saftes gewährleistet. Kommen hierzu noch die besonderen Vorteile unserer verschiedenen Bauarten, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Beschaffung einer hydraulischen Bergmüller-Presse ein Fortschritt ist, der durch die praktischen Erfolge wirtschaftliche Bedeutung gewinnt, umso mehr, als die solide Beschaffenheit selbst bei stärkster Beanspruchung eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer bei sachgemäßer Behandlung gewährleistet.

Im allgemeinen sind hydraulische Kelter bisher nur für größere Leistungen auf den Markt gebracht worden; um jedoch auch den privaten Keltereien das hydraulische Pressverfahren zugänglich zu machen, sind wir noch zum Bau kleinerer Typen hydraulischer Wein- und Obstpressen übergegangen, wie oben stehende Abbildung zeigt. Das Pressen erfolgt in der üblichen Weise, nach Beendigung desselben wird der Korb durch praktisch angeordnete Hebelarme etwas angehoben und samt dem Tresterluch ausgefahren, sodaß der Trester bequem nach unten durchgestoßen und weggefahren werden kann. Die Vorteile dieser kleinen hydraulischen Kelter sind ohne weiteres einleuchtend: Jede größere Anstrengung während des Pressens ist vermieden im Gegensatz zu den Spindelkellern, der Druck ist bedeutend größer, sodaß auch schon bei der kleinen Type Korb eine bedeutend günstigere Ausbeute erzielt wird. Dabei ist der Preisunterschied gegenüber den Spindelkellern mäßig, sodaß auch den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, Käufern, Gastwirtschaften, Weingärtnern, Gutshöfen usw. usw. die Möglichkeit gegeben ist, sich die wirtschaftlichen Vorteile des hydraulischen Pressverfahrens zunutze zu machen.

Wir bitten alle ernstlichen Reflektanten um Anforderung unserer ausführlichen, illustrierten Prospekte über unsere verschiedenen Pressen-Arten. Angebote mit billigsten Preisen für die in Frage kommende Größe geben wir unverbindlich ab. Zwecks persönlicher Beratung stellen wir jederzeit gerne einen unserer Vertreter der Spezialingenieure zur Verfügung und sichern im Voraus beste Bedienung zu.

## Sparen Sie

sich allen Ärger und Verdruß, alle Auseinandersetzungen mit der Bahn, mit Ihrem Kunden oder mit sonstigen Transportanstalten, indem Sie Ihre Beförderungen und Bezüge gegen alle Transportgefahren, wie Diebstahl, Bruch und Beschädigung oder Verlust versichern

bei der

General-Agentur

**Jacob Burg**

Eltville am Rhein.

la Referenzen, prompteste Schadensregulierungen!  
Fernsprecher Nr. 12.

## Rota-Generator

Neuer patentierter  
Schwefel-Apparat,

zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge in Weinbau, Garten und Landwirtschaft.

Prospekte und Gutachten stehen zu Diensten.  
Alleiniger Hersteller:

**Wolf Netter & Jacobi,**  
Bühl (Baden).



## Als Wein-Kommissionäre

empfehlen sich:

### a) Rheingau:

**Jacob Bien,** Weinkommission, Wiesbaden.

**Jacob Ign. Crass,** Erbach im Rheingau. Weinkommissionär. Fernspr. Amt Eltville 276.

**Frz. Jos. Meisenheimer,** Destrach i. Rheingau. Weinvermittlung. Telefon 81.

**Wilh. Emrich,** Wiesbaden, Herderstr. 8. Fernsprecher 1247.

**Hubert Wallenstein Nachf.,** Weinkommission, Radesheim — Elbingen. Fernspr. 319.

**Gustav Dries,** Weinkommissions-Geschäft, Winkel i. Rhg. Telefon Amt Destrach Nr. 145.

**Theodor Nies,** Lorchhausen a. Rhein, Fernspr. Amt Lorch 42.

**Anton Söngen,** Weinkommission, Hallgarten Rheingau.

**Gustav Stahl,** Weinkommissions-Geschäft, Winkel im Rheingau.

**Kaspar Heil,** Weinkommission Destrach i. Rheingau. Telefon Nr. 187.

**Josef Seib,** Wein-Einkaufs-Geschäft, Kiedrich im Rheingau, Fernspr. 47 Amt Eltville.

**Jakob Söngen III.,** Weinkommissionsgeschäft, Hallgarten im Rheingau.

### b) Rheinhessen:

**Georg Kündinger,** Mainz, Hindenburgstr. 22. F. 3369

**Alfred Löwenstein,** Weinkommission, Wörrstadt. Fernsprecher 12.

**Gebrüder Mohr,** Laubenheim b. Mainz, gegr. 1834. Th. R. Spreitzer. T. Mainz 4451 u. Ingelheim 364.

**Georg Strassburger** langjähr. Kellerm. Ober-Ingelheim. Weinvermittl.

**Richard Strauss,** Erbes-Büdesheim (Rheinhessen) Fernspr. 61, Amt Alzen.

**Michael Hinkel,** Weinkommission, Oppenheim.

**Jacob Seligmann,** gegr. 1865, Oppenheim. Vermittlung von Weinen aller Preislagen. Vertretung auf rheinhess. und rheingauer Wein-Versteigerungen.

**Adolf Mayer,** Worms am Rhein. Fernspr. 334.

**Ludw. Kleisinger,** Gau-Algesheim.

**Jakob Weber,** Esenheim b. Mainz, gegr. 1862. Fsp. Nr. 4. Amt Nieder-Olm.

**Karl Günther,** Mettenheim (Rheinl.), Käferei u. Weinf. Fernspr. Amt Döhren 270.

### c) Mittelrhein u. Nahe:

**Wilh. Closheim,** Münster bei Bingen am Rhein. Fernsprecher Nr. 494.

**Heinr. Hess,** Badarach-Steeg. Fernspr. 41, Amt Badarach.

**Peter Götz,** Weinkomm., Radesheim b. Kreuznach.

### d) Rheinpfalz:

**J. B. Eckel,** gegr. 1847, Fernspr. 536, Neustadt a. d. Hdt. Kaufvermittl. Spez. Dual-Weine.

**Philipp Wenz,** Neustadt a. d. Hdt., Weinkommission, Fernsprecher 1153.

### e) Ahr:

**Jacob H. Mies,** Ahrweiler, Oberstr. 49, Fernspr. Amt Neuenahr 448.

**Jakob Sebastian,** Rech a. d. Ahr, Fernspr. Amt Altenahr Nr. 25.

### f) Baden:

**Albert Noth,** Käferei, Oberrotweil am Kaiserstuhl.

**C. Fr. Cöbele,** Langenargen a. B. Fernspr. 18, für Bodenseewine.

### g) Franken:

**Alfons Stern,** Weinkommission, Würzburg, Hauger-ring 20. Tel.-Abt.: Frankenstein. Fernspr. 3116.

**Carl Ringelmann,** Eschendorf-Köbler, Fernspr. Amt Volkach Nr. 94.

## Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung.“

Sie werfen Ihr Geld

nicht auf die Strasse.

Sie vergeuden Ihre kostbare Zeit

nicht mit ärgerlichen Auseinandersetzungen, mit der Bahn, Ihren Kunden u. s. w. wenn Sie Ihre Versendungen u. Bezüge, überhaupt alle Ihre Transporte gegen Diebstahl, Beschädigung und Verlust versichern

bei der

General-Agentur

**JACOB BURG**

ELTVILLE am Rhein.

la. Referenzen, prompteste Schadensregulierungen!

Fernsprecher Nr. 12.



**Vorläufige Anzeige!**

Die erste  
**Vereinigung Bacharader und  
Steeger Weingutsbesitzer**

versteigert am 7. April ds. Jahres im Hotel „Gelber  
Hof“ zu Bacharach

**13 Nummern 1920er Bacharader u.  
46 Nummern 1921er Steeger Weine.**

Nähere Auskunft erteilen die Herren Weinbauinspektoren  
Garstenen Telefon 40 und Jakob Lang Telefon 71.

Weinbergschwefel  
Kupfervitriol  
Eisenvitriol  
Kalkstickstoff  
u. a. m.

liefern  
laufend

zu  
anerkannt  
günst. Beding.

**Berlin N. 24**

Oranienburgerstr. 67.

Chemische u. Pharmazent. Gesellschaft

**Dr. Thal, Böhm & Co.**

mit beschränkter Haftung

Telefon: Norden 4691/94. Tel. Adr.: Tebechemic.



**19.**

**Preußisch-Süddeutsche  
Klassenlotterie.**

Ziehung 5. Klasse Haupt- u. Schluß-  
ziehung v. 11. April bis 13. Mai 1922!

**Lospreise in jeder Klasse**

|               |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| $\frac{1}{8}$ | $\frac{1}{4}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{1}$ |
| 10 Mark       | 20 Mark       | 40 Mark       | 80 Mark       |

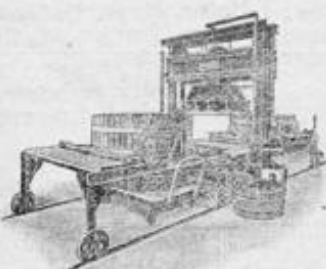
für alle 5 Klassen:

|               |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| $\frac{1}{8}$ | $\frac{1}{4}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{1}$ |
| 50 Mark       | 100 Mark      | 200 Mark      | 400 Mark      |

**Mager, Staatlicher Lotterie-Einnehmer, Mainz,**  
Große Bleiche 57.

Postfach-Konto 1148 Frankfurt am Main.

**Hydraul. Wein- und Obstpressen**  
in allen Grössen. Spindelpressen



mit ausfahrb. Korb.  
Neuheit:  
**Hyd. Kleinkelter**  
m. 1. ausfahrb. Korb  
von 200—300 Liter  
Inhalt. Sehr stabile  
Bauart.

**Press-Pumpen.  
Mühlen.**

**Bergmüller & Co., Pressenbauanstalt.**  
Vaihingen a. d. Fild.-Stuttgart.

Prospekte gratis.

**Hugo Brogsitter, Weinvermittlung**  
Wiesbaden.

**Flaschenpapier**

vorrätig

in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Fassfabrikation & Fassgrosshandlung

**Jos. Nachbauer & Co.,**

**Mainz-Kastel**

Fasstagen u. Bottiche aller Art rund u. oval.

Ständiges Lager aller gangbaren  
Weinlager- u. Transportfässer.

**SPEZIALITÄT: Rheinische Halbstücke.**  
Uebnahme kompl. Kellereieinrichtg.  
Telegr.: Nachbauer, Mainz-Kastel.  
Fernruf 4134.

**Otto Etienne**

Druckerei und  
Verlag der Rheingauer  
Weinzeitung

**Oestrich a. Rh.**

liefert Drucksachen aller  
Art schnell gut und billig.

Massenaufgaben  
in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck  
bahnamtlich konzess.

**J. ROVIRA & Co.,**

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols (Catalonien),

**MAINZ,** Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Fernruf 319.

Tel.-Adr.: Roviracomp.

Beste catalon. Sekt- und Weinkorken eigener Herstellung.

**Montaner & Co.**  
**Mainz**

(Palamos — Epernay — Buenos-Aires)

**Katalonische**

**Champagner- und Wein-Korken**  
(nur eigener Fabrikation).

**Philipp Hilge, Mainz** gegr. 1862.

Spezialfabrik aller prakt. Weinpumpen

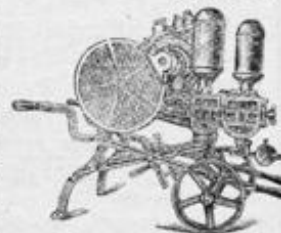
liefert nach wie vor

**Elektromotorpumpen**

**Handpumpen**

**la. Weinschläuche**

in la. Friedensausführung.



**Gummi - Stempel**

in jeder Ausführung und  
zu den billigsten Preisen  
liefert

**Otto Etienne,**  
„Rheingauer Weinzeitung“,  
Oestrich.

**Weinbergschwefel  
Kupfervitriol  
Uraniagrün  
Kurtakol  
Tabakextrakt**

Landwirtschaftliche  
Verbände,  
Händler erhalten

**Sonderpreise.**

**Jul. Hinkel Söhne**

Weinbauartikel-  
Grosshandlung.

**Bad-Dürkheim**

Telefon 68 und 38.

Filialen u. Verkaufsstellen:  
Kreuznach  
u. Oppenheim a. Rh.

**Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik, Franz Zahn,**

Mainz am Rhein, Wallaustrasse 59

Fabrik und Lager sämtlicher Kellereimaschinen und Kellereiartikel.  
Grösstes Geschäft dieser Art. Telefon 704. Tel.-Adr.: Kapsel-fabrik.



Empfehlte als Spezialitäten durch  
über 55jähr. praktisch gemacht.  
Erfahrungen: **Flaschensiegellack**  
in allen feurigen Farben und  
kaltflüssigen **Flaschenlack** zum  
Abdichten der Korken gegen  
Kellerschimmel und Korkwurm,  
neueste Weinpumpen u. prima  
Weinschlauch, Flaschenverkork  
u. Entkorkmaschinen, Kapsel-  
maschinen, Flaschen-Spül-Ma-  
schinen, Filtrierapparate aller Art, la Asbest für Sack-Cylinder-Riesen- u.  
Kometfilter, la Filtriersäcke u. Hefenpresssäcke, Filtrierkohle u. Entfärb-  
ungskohle, Casein, echte Salliansky Hausenblase, Gelatine „Osteocolle“,  
Gelatine „Laine“ weisse Blätter-Gelatine, Wein- u. Champagner-Tannin  
Marke „Merk“, Etikettenleim, la Stearinkellerlichter, arsenikfreien Schwefel-  
spahn, la Flascheupapier, la Strohulsen, Fassbleche, Spundlappen,  
Querscheiben Fasskitt etc. etc.



stattfinden. Mit dem Kongreß wird zum ersten Male wieder seit 1913 eine Ausstellung von Weinbau- und Kellerartikeln verbunden sein.

\* Aus dem Rheingau, 16. März. wird uns geschrieben: Die seit einigen Wochen schwebenden Lohnverhandlungen zwischen dem Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für den Rheingau, Hochheim und Umgebung und den Verbänden der Weinbergs- und Landarbeiter sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Durch Nachtrag zum Lohnabkommen für den Rheingau vom 22. März 1921 werden die Stundenlöhne für Arbeiter um 110 Proz., für Arbeiterinnen um 90 Prozent erhöht. Die Adordjäge und sonstigen geldlichen Festsetzungen des gleichen Lohnabkommens werden um 100 Prozent erhöht. Diese Abmachung tritt mit dem 13. Februar 1922 in Kraft. Auf Grund der vorstehenden Vereinbarung ergeben sich nunmehr folgende Stundenlöhne: a für Arbeiter über 22 Jahre 8,82 Mk. (bisher 6,30 Mk.), von 20 bis 22 Jahre 7,98 Mk. (5,70 Mk.), 18 bis 20 Jahre 7,35 Mk. (5,25 Mk.), 16 bis 18 Jahre 6,30 Mk. (4,50 Mk.), 11 bis 16 Jahre 3,36 bis 4,73 Mk. (2,40 bis 3,40 Mk.), b) für Arbeiterinnen über 18 Jahre 3,99 Mk. (3,15 Mk.), über 17 bis 18 Jahre 3,61 Mk. (2,85 Mk.), über 15 bis 17 Jahre 2,85 Mk. (2,25 Mk.), über 14 bis 15 Jahre 2,18 Mk. (1,75 Mk.).

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

## NOSPERAL

das beste und billigste Mittel

gegen Peronospora

Hersteller:

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.  
Abt. f. Schädlings-Bekämpfungsmittel.

## Wein-Versteigerung der Aschrott'schen Gutsverwaltung

zu Hochem am Main

am Dienstag, den 4. April, 1922, mittags 1½ Uhr  
in der „Burg Ehrenfels“ zu Hochheim

27 Halbstück 1920er

11 Halbstück 1921er

eigenen Wachstums aus besten Lagen Hochheims.  
Kommissionär-Probetag am 10. März. Allgemeine Probetage am 27. und 28. März im Gutshaus, sowie während der Versteigerung.

Die Besucher der Probetage werden um Vorzeigen der Handelserlaubnis ersucht.

### Achtung!

Mehr als 50% können Sie für sich

oder für Ihre Kundschaft sparen, wenn Sie Ihre Versendungen und Bezüge nach oder von dem Nieder- und Mittelrhein oder Oberrhein durch meine Vermittlung gehen lassen. Billigste Frachtübernahmen durch die Firma

**Jacob Burg,**

Eltville am Rhein.

Spedition - Schifffahrt - Agenturen - Transportversicherungen.

Fernsprecher Nr. 12.

## Wein-Versteigerung der Vereinigung Niersteiner Weingutsbesitzer E. V. Nierstein a. Rhein.

Am Donnerstag, den 23. März 1922,  
nachmittags 1½ Uhr im „Rheinhotel“ zu  
Nierstein a. Rhein.

Zum Ausgebot kommen

49 Halbstück 1920er  
Niersteiner Weine

aus besseren und besten Lagen.

Probetage: Für die Herren Kommissionäre  
am 2. und 7. März, sowie am Versteigerungstage  
von 9 Uhr ab im „Rheinhotel“ Nierstein a. Rhein.  
Proben nach auswärtig werden nicht versandt.

Johann Wehrlein,  
Vorsitzender.

Adam Steib,  
Schriftführer.

Fernruf 59.

## Naturwein-Versteigerung!

Freitag, den 31. März 1922, vormittags  
11 Uhr, versteigert die

Winzer-Genossenschaft E.G.m.u.H.  
zu Alsheim

in Mainz im Saale der „Liedertafel“,  
Grosse Bleiche 56

29/1 u. 30/2 Stück 1921er Naturweine  
aus den besten Lagen von Alsheim, darunter  
hochfeine Spitzen.

Probetag für die Herren Kommissionäre  
in Alsheim, am Montag, den 13. März 1922.

Probetag für die Herren Interessenten  
in Mainz, am Freitag, den 24. März 1922,  
im Saale der Liedertafel.

Nichtkommissionäre und Interessenten  
die nicht im Besitze eines Handelserlaub-  
nisscheines sind, haben sowohl bei der  
Probe wie bei der Versteigerung 30 Mark  
Eintritt zu zahlen, welche für wohltätige  
Zwecke verwendet werden.

Marschall, Direktor.

## Weinversteigerung zu Bacharach

der Ersten Vereinigung Bacharacher und Stee-  
ger Weingutsbesitzer am Freitag, den 7. April  
1922, nachm. 12.30 im Hotel „Gelber Hof.“ Zum  
Ausgebot kommen:

¾ Stück, 3 Fuder, 7½ Stück 1920er Weine,  
¾ Stück, 7 Fuder, 28½ und 2¼ Stück 1921er  
Naturweine

darunter feine Spät- und Auslesen aus den besten  
Lagen von Bacharach und Steeg.

Probetag für die Herren Kommissionäre  
am Donnerstag, den 16. März.

Allgemeine Probetage: Donnerstag, den  
30. März und am Vormittag des Versteigerung-  
tages im „Gelben Hof“ zu Bacharach.

Proben nach auswärtig können nicht abgegeben  
werden. Eintritt nur gegen Karte.

Der Vorstand: Carstensen, Lang.  
Telefon 40 und 71.

## Die Hessische Weinbaudomäne

versteigert am 20. u. 21. April 1922

160 Halbstück 1919er Naturweine

eigenen Wachstums

Probetage am 5. und 12. April 1922

Eintritt zu den Proben und Versteigerungen je  
Mark 10.— zu wohltätigen Zwecken.

Näheres durch die  
Weinbaudomänenverwaltung Mainz.

## Naturwein-Versteigerung des Winzerverein Alsheim zu Mainz

im Saale der „Liedertafel“, Gr. Bleiche 56

Montag, den 3. April 1922, vorm. 11 Uhr

1/1 Stück 1919er, 3/1 u. 4/2 Stück 1920er  
19/1, 26/2 und 7/4 Stück 1921er,

1/1 und 1/2 Stück 1921er Rotwein

Alsheimer Naturweine

nur aus guten und allerbesten Lagen, bei  
den 1921ern eine grössere Menge edelsüßer  
Hochgewächse.

Probe-Tage: Für die Herren Kommissio-  
näre u. Interessenten in Alsheim bei  
Gastwirt Emmert am 16. März in Mainz in  
der „Liedertafel“ am 20. März und vor  
der Versteigerung.

Proben nach auswärtig können nicht abge-  
geben werden.

## Naturwein-Versteigerung in Bingen am Rhein.

Am Mittwoch, den 19. April 1922,  
mittags 12 Uhr, in der Festhalle Bingen a. Rh.  
versteigert die

Julius Espenschied'sche

Weingutsverwaltung in Bingen a. Rh.

25/2 St. 1919er

28/2 St. 1920er

8/2 St. 1917er

(letzte auf Flaschen gefüllt)

aus den besten Lagen von Bingen, Badesheim  
Kempten, Dorsheim und Münster mit hochfei-  
nen Auslesen und hervorragenden Spitzen  
wie Eifel, Scharlachberg etc.

Probetag für die Herren Wein-  
kommissionäre am Montag, den  
27. März.

Allgemeine Probetage am Frei-  
tag, den 7. April und Mittwoch,  
den 12. April sowie am Verstei-  
gerungstage.

Eine Versendg. von Proben findet nicht statt.

Größtes Weingut am Rhein im  
Privatbesitz.

In der  
Villa  
„Eden“.

## Naturwein-Versteigerung

der  
Freiherrlich Heyl zu Herrnsheim's-  
chen Gutsverwaltung  
Nierstein am Rhein.

Mittwoch, den 5. April 1922, nachmittags  
1½ Uhr, im Rheinhotel zu Nierstein a. Rhein  
4/2 St. 1918er, 9/2 St. 1919er,  
20/2 und 10/4 Stück 1920er

Niersteiner Weine, nur eignen Wachstums aus  
besseren und besten Lagen, worunter hochfeine  
Auslesen.

Probetage für die Herren Kommissio-  
näre: am 15. März.

Allgemeiner Probetage: am 23. März  
sowie am 5. April vor und während der Ver-  
steigerung.

Proben nach auswärtig können nicht ab-  
gegeben werden. Zum Besuch der Ver-  
steigerung ist eine Eintrittskarte erforderlich.

### Beschwerden.

Zahlreiche Abonnenten, denen unsere Zeitung auf  
dem Wege der Post-Überweisung zugeht, beschweren  
sich, die Zeitung gar nicht oder nur unregelmäßig zu  
erhalten. Um diesem Umstande ein Ende zu bereiten,  
bittet unsere Geschäftsstelle die betreffenden Abonnenten,  
ihrem Postamt einen Beschwerdebrief zuzusenden  
und uns gleichzeitig eine Karte zu schicken, damit wir  
uns ihren Reklamationen in wirkungsvoller Weise an-  
schließen können.





## Seitz-Werke

G. m. b. H.

### Kreuznach.

Kreuznacher Maschinenfabrik  
Filter- und Asbestwerke.

### Destillier-Apparate

für jeden Sonderzweck und bis  
zu den grössten Leistungen.

### Ganze Brennerei-Einrichtungen

Filter — Pumpen  
Flaschenspülmaschinen.

### Weinlagerfässer

Stückfässer

Fuderfässer

Halbstücke

Viertelstücke

Transportfässer

rund  
und  
oval

in allen Grössen, liefert prompt und preiswert

Peter Wagner &amp; Co., Mainz, Rh.

Fassfabriken u. Grosshandlung.

Walpodenstr. 20,

Telefon 4347 — Tel.-Adr. Fasskarolus.

Allen Weinbautreibern des Rheingaus  
bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich die nach den  
neuesten Erfahrungen abgeänderte Konstruktion  
der

## Grün'schen Rückenschwefler

aus der Fabrik von Karl Plaz, Ludwigshafen, zu  
billigsten Originalfabrikpreisen liefere und an vor-  
handenen Apparaten die Umänderungen in das neue  
System selbst vornehme. Da sich die neue Konstruktion  
besonders für das Dr. Sturm'sche Heu- und Sauer-  
wurmpulver vorzüglich eignet, und dadurch große Er-  
sparnisse erzielt werden, bitte ich die Apparate zur  
Umänderung gefl. jetzt schon zu bringen.

Thomas Nikolai,

Schmiedemeister

Rüdesheim a. Rh. — Schmidtstraße.

## Rheingauer Bank

e. G. m. b. H.

Geisenheim

(gegründet 1862 als Vorschuss- &amp; Creditverein)

### Sparkasse

Reichsbank-Giro-Konto Rüdesheim, Postscheck-  
konten Nr. 42 Frankfurt a. M. u. Nr. 49854 Cöln.  
Fernsprecher Nr. 72 Amt Rüdesheim.

### Geschäftsstellen:

Hallgarten: Val. Hölzer, Vordergasse.

Oestrich: Hauns Bibb, Beinerstrasse 4.

Rüdesheim: Carl Ehrhard, Grabenstr. 4.

Winkel: Hans Stumpf, Hauptstrasse 62.

Geschäftsanteil Mk. 300.—, Dividende bei Voll-  
zahlung vom Beginn des nächsten Monats ab.  
Beitrittsgeld Mk. 3.—.

Kredite in laufender Rechnung und provisions-  
freie Vorschüsse gegen Sicherstellung. —  
Diskontierung und Einzug von Wechseln und  
Schecks. — An- und Verkauf, sowie Auf-  
bewahrung und Verwaltung von Wert-  
papieren. — Umwechslung von Coupons  
und Sorten. — Vermietung von Schrank-  
fächern.

Provisionsfreie laufende Rechnung ohne  
Kredit (Scheckkonten). Annahme von Spar-  
einlagen von jedermann; tägliche Verzinsung  
bei günstigen Sätzen.

### Hausenblase

### Weinschöne

### Dextrin

liefl. billigst. Man verl. Off.

Julius Strauven,

Mainz

Quintinsstr. 10 Telef. 1361.

### Weinfässer

neue und gebrauchte  
in allen Grössen ständig  
auf Lager

### Fasshandlung

Grünfeld.

Wiesbaden Scharn-  
horststr. 26.

### Stichige Weine

auch Weinhete kauft laufend

Brennerei, GEORG EIFLER,

Mainz-Kostheim.

### Stichweine

kauft zu höchsten  
Preisen.

Alfred Krieger, Mainz,

Emmerich Josefstrasse 3.

Telefon 1339.

### Gebrauchte

### Weinflachen

auch kleinere Posten,  
läuftFranz Lux  
Niederwalluf.

Besten

### Kuh-Dung

für Weinberge sowie

fertig ausgeschütteltes

Heftstroh

liefert jedes Quantum

Heinrich Blaser,

Hattenheim (Rhg.).

Tel. Amt Oestrich 29.

### Heuwurm - Bürsten

System Beiderlinden

die auf Wunsch in's Haus  
geliefert werden.

verkauft zu Mark 6.50

das Stück

Herm. Weidmann

Winkel i. Rheing.

## Vom Guten das Beste!

### KLEBSTOFFE

für

Hand- und Maschinen-Etikettierung,  
enorm klebkraftig und ergiebig.

PFEIFFER &amp; D. SCHWANDNER, LUDWIGSHAFEN

Vertreter: Ulrich Berlin, Wiesbaden.

Fernspr. 6241. Kais. Friedr. Rg. 76.

### Flaschenpapier weiss, bunt u. farb. gestreift

liefert vorteilhaft

Karl Wilh. Trefz, Wiesbaden,

Sedanstrasse 1. Telefon 776.

Inserate haben in der  
„Rheingauer Weinzeitung“  
den besten Erfolg!

## KURTAKOL

ges. gesch.

Höchstwirksames Kupferpräparat. Seit 8 Jahren geprüft und auf's  
beste bewährt zur Bekämpfung der

### PERONOSPORA

und anderer Pilzkrankheiten im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Einfacher und billiger als Kupferkalkbrühe.

Kein Kalkzusatz!

Prospekte und Gutachten frei.

Chemische Fabriken Dr. Kurt Albert

Pflanzenschutzabteilung :: Biebrich am Rhein.

Dr. Sturm's

## Heu- und Sauerwurmmittel

im Gebrauch hervorragend

zuverlässig,

einfach,

billig.

Glänzende Erfolge!

Rechtzeitige Bestellung erbeten.

Berichte aus der letzten Bekämpfungsperiode sowie Literatur  
versendet auf Wunsch

## E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt

Abteilung Schädlingsbekämpfungsmittel.

### Hauptvertreter:

für Rheingau, Rheinhessen, Mosel, Saar und Ruwer:

Jos. Trapp, Rüdesheim a. Rh.;

für Baden und Württemberg: V. Gessler, Horb a. Neckar;

Bestellungen aus der Rheinpfalz erbeten an den

Weinbauverein für die Rheinpfalz E. V., Neustadt a. d. H.

## D. Becker & Co.

Frankfurt a. M.

Schwedlerstrasse 5.

Ventilato-  
Rob-Schwefel  
Kupfervitriol

Telegr.-Adresse:  
Schwefelbecker.

Telefon:

Hansa 695 und 696  
Römer 3073.

Inserieren Sie in der Rheingauer Weinzeitung.